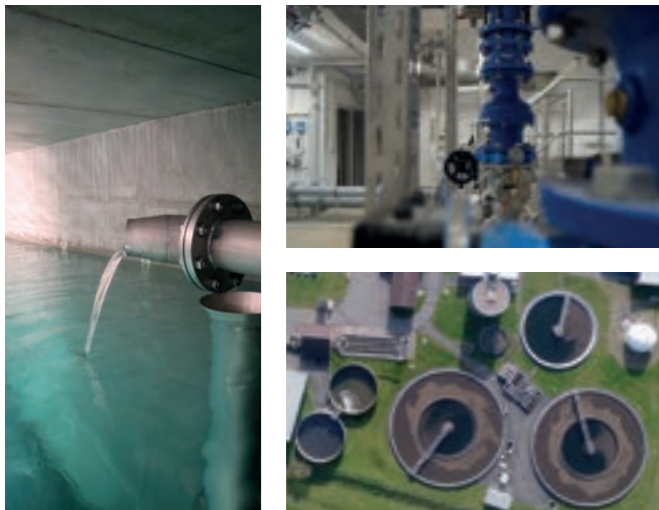


DER VERBAND



Der WVS ist Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger. Wir versorgen Sie rund um die Uhr mit Trinkwasser in bester Qualität und reinigen Ihr Abwasser umweltgerecht in unseren Kläranlagen.

Als Zweckverband der kommunalen Daseinsvorsorge arbeiten wir zusammen mit unseren Mitgliedsgemeinden an der Entwicklung und Umsetzung zukunftssicherer Versorgungskonzepte und Lösungen für die Abwasserbehandlung.



FÜR EINE SAUBERE REGION

AUFGABEN & LEISTUNGEN



WASSERAUFBEREITUNG

Gewinnung von Quell- und Grundwasser, Aufbereitung zu qualitätsgerechten Trinkwasser in den Trinkwasseraufbereitungsanlagen



WASSERVERSORGUNG

Ausbau und Pflege des Leitungsnetzes sowie der Versorgungssysteme, Speicherung und Verteilung von Trinkwasser, Qualitätsanalyse



ABWASSERENTSORGUNG

Pflege und Ausbau des Kanalnetzes und der Abwasseranlagen, Ableitung von Schmutz- und Regenwasser



ABWASSERBEHANDLUNG

Umweltgerechte Reinigung des Schmutzwassers in den Kläranlagen des Verbandes



WEITERE AUFGABEN

Beratung zur Grundstücksentwässerung, Hausanschlüsse, Wasserzählerwechsel, Verbrauchsabrechnung, Planauskunft, Fachkräfteausbildung und vieles mehr

SO ERREICHEN SIE UNS



KUNDENSERVICE

Tel.: 03695 / 667 0
Fax: 03695 / 622 263
Mail: wvs@wvs-basa.de



BEREITSCHAFTSDIENST

Tel.: 03695 / 667 668
(Bei Störungen außerhalb der Öffnungszeiten, vorrangig zur Schadens- und Störungsbeseitigung)

KUNDENZENTRUM FÜR SIE VOR ORT

WASSER UND ABWASSER-VERBAND
BAD SALZUNGEN

Eisenacher Straße 2a
36433 Bad Salzungen

IHR REGIONALER TRINKWASSERVER-
UND ABWASSERENTSORGER

Weitere Informationen finden
Sie auf unserer Internetseite:

www.wvs-basa.de



WASSER UND
ABWASSER-VERBAND
BAD SALZUNGEN



GEBÜHREN- UND BEITRAGSÜBERSICHT
für die Trinkwasserversorgung
und Abwasserentsorgung

gültig ab 01.01.2025

GEBÜHRENÜBERSICHT TRINKWASSER

Die Gebührenerhebung für die Trinkwasserversorgung erfolgt auf Grundlage der derzeit gültigen Satzung des WVS.

Trinkwasserverbrauchsgebühr

Verbrauchsgebühr pro 1 Kubikmeter (m ³)	2,24 €
inkl. 7% Umsatzsteuer (USt.)	2,40 €

Trinkwassergrundgebühr

Größe Wasserzähler Dauerdurchfluss in m ³ /h	Grundgebühr in € pro Monat (inkl. 7% Ust.)
bis Q3 4	17,12
bis Q3 10	42,80
bis Q3 16	68,48
bis Q3 25	107,00
bis Q3 63	269,64
bis Q3 100	428,00
bis Q3 250	1.070,00

Zählerwechsel

Gemäß des Eichgesetzes erfolgt der Wasserzählerwechsel. Wir informieren Sie rechtzeitig über die bevorstehenden Wechseltermine.

GEBÜHRENÜBERSICHT ABWASSER

Die Gebührenerhebung für die Abwasserentsorgung erfolgt auf Grundlage der derzeit gültigen Satzung des WVS.

Abwassereinleitungsgebühr

Art des Anschlusses Bezeichnung	Gebühr* in € / m ³
Zentrale Kläranlage angeschlossen ohne Grundstückskläranlage	3,50
öffentlicher Kanal mit Vorklärung angeschlossen mit Grundstückskläranlage	1,37
öffentlicher Kanal mit biologischer Vorklärung angeschl. mit biologischer Grundstückskläranlage (Vorlage des Wartungsprotokolls vorausgesetzt)	0,83
Abwasserabgabe pro Person / Jahr nicht an öffentlichen Kanal angeschlossen	17,90
Abwasserabgabe Gewerbe nicht an öffentlichen Kanal angeschlossen	0,40

*Berechnung nach Trinkwasserverbrauch

Fäkalschlammentsorgung

Art der Anlage nach Rauminhalt	Gebühr in € / m ³
Grundstückskläranlage	51,20
Abflusslose Grube	40,75

Abwassergrundgebühr für angeschlossene Grundstücke

Größe Wasserzähler Dauerdurchfluss in m ³ /h	Grundgebühr* in € pro Monat	
	Anschluss an zentrale Kläranlage ohne Grundstücks- kläranlage	Anschluss an öffentlichen Kanal mit Grundstücks- kläranlage
bis Q3 4	15,00	11,00
bis Q3 10	37,50	27,50
bis Q3 16	60,00	44,00
bis Q3 25	93,75	68,75
bis Q3 63	236,25	173,25
bis Q3 100	375,00	275,00
bis Q3 250	937,50	687,50

*Berechnung nach Wasserzählergröße

Abwassergrundgebühr für nicht anschließbare Grundstücke

Nutzraum Faul- bzw. Sammelraum	Grundgebühr* in € pro Monat
Kleinkläranlage bis 6 m ³	3,50
Kleinkläranlage bis 12 m ³	7,00
Kleinkläranlage bis 24 m ³	14,00
Kleinkläranlage bis 48 m ³	28,00
Kleinkläranlage bis 96 m ³	56,00
Kleinkläranlage über 96 m ³	112,00

*Berechnung nach Größe der Kleinkläranlage

ABWASSER- BEITRAGSSATZ

Einmaliger Beitrag für Grundstückseigentümer

Die Erhebung des Abwasserbeitrages erfolgt auf Grundlage der derzeit gültigen Beitragssatzung des WVS. Der Beitrag wird anhand der gewichteten Grundstücksfläche (Produkt aus Grundstücksfläche und dem Nutzungsfaktor) errechnet. Mit Hilfe des Abwasserbeitrages wird der Aufwand für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen gedeckt.

Beitragssatz je Quadratmeter (m ²) gewichtete Grundstücksfläche	pro m ² in €
Teileinrichtung Abwasserkanal inklusive Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrs- raum, innerorts	2,31
Teileinrichtung Kläranlage sowie Haupt- und Verbindungssammler überörtlich	1,17
Beitragssatz gesamt	3,48

Bei Fragen zu Ihrem Abwasserbeitrag erreichen Sie unsere Beitragsabteilung unter:

Tel.: 03695/667-669
E-Mail: beitrag@wvs-basa.de